



## E-Card: Vertreterversammlung der KVNO stellt Bedingungen

**Mit dem Ausstieg aus dem Modellprojekt zur elektronischen Gesundheitskarte hat die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) kürzlich für Aufsehen gesorgt. Nun setzt auch die KV Nordrhein ein deutliches Zeichen: Auf der gestrigen Vertreterversammlung (VV) in Düsseldorf beschlossen die Delegierten, dass sie sich nur unter ganz bestimmten Bedingungen an einer Fortführung des elektronischen Projektes beteiligen wollen. „Der Einsatz der eGK darf zu keinem zusätzlichen Zeitaufwand in Praxis- und Krankenhaus führen. IT-Lösungen im Rahmen der eGK-Telematik müssen zeitsparend eingesetzt werden können“, heißt es in dem Antrag, den zuvor auch die Ärztekammer Nordrhein unterstützt hatte.**

Die Vertreterversammlung beauftragte auf diese Weise die Führung der KVNO, öffentlich deutlich zu machen, dass "eine Akzeptanz der elektronischen Gesundheitskarte und eine weitere Mitarbeit der KVNO an diesem Projekt nur im Konsens mit der Ärzteschaft" und unter den gestellten Bedingungen erfolgt.

Die VV-Mitglieder bestehen unter anderem darauf, dass "die Vertraulichkeit ärztlicher Dokumentation gewährleistet bleibt". Die Daten in der Datenhoheit von Patienten müssten so gesichert sein, dass Krankenkassen, Politik oder Versicherungen kein Einblick gewährt werde. Auch müsse es eine transparente Kosten-Nutzen-Analyse in Planungs- und Testphase sowie nach der Einführung der Karte geben.

Der komplette Antrag wurde dem änd vom Antragssteller Dr. Ludger Wollring, dem Mitinitiator der Essener Resolution, zur Verfügung gestellt. Sie können ihn im Folgenden herunterladen:



---

Rubrik: Berufspolitik

26.11.2006 17:12 / js

---

© änd Ärztenachrichtendienst Verlagsgesellschaft mbH